



**Turn – und Sportverein Regen
von 1888 & 1920 e.V.**
Deggendorfer Str. 65, 94209 Regen
Tel: 09921/2380
www.tsv-regen.de * info@regen-tsv.de

- Beitrittserklärung**
- Änderungsmitteilung**
- Spartenwechsel**
bisherige Sparte _____

Name: _____ Vorname: _____ Geschlecht: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Geb. Datum: | _ _ | _ _ | _ _ | Tel: _____ e-mail: _____

Datum des Eintritts o. Änderung: | _ _ | _ _ | _ _ | Sparte: _____

Aus unserer Familie sind folgende Personen bereits Mitglied des TSV Regen:

Namen/Vornamen: _____

Wir beantragen Beitragsnachlass gem. § 3, Ziff. 6 der Beitragsordnung (s. Rückseite)

Mit der Unterschrift wird der Beitritt zum TSV Regen erklärt. Die wesentlichen Bestimmungen zur Satzung, Mitgliedschaft, Beitrag und Kündigungsfristen sind auf der Rückseite abgedruckt.

Regen, den _____

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzl. Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer des TSV Regen: DE20ZZZ00000108152

Mandatsreferenz (= Mitgliedsnummer): _____ (Wird vom Verein ausgefüllt und separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den **TSV REGEN VON 1888/1920 E.V.**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **TSV REGEN VON 1888/1920 e.V.** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers: _____

Straße und Hausnummer (falls von oben abweichend): _____

Postleitzahl und Ort (falls abweichend): _____

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ _ _ _

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Antrag entgegengenommen von: _____

Name und Unterschrift Vertreter Sparte

Bitte unbedingt Rückseite beachten!!

Auszug aus der Satzung des Turn- und Sportverein Regen von 1888 & 1920 e.V. (Fassung vom 19.02.2026)

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet ein Mitglied des Vorstandes. Die Mitgliedschaft beginnt mit Aufnahme in die Mitgliederliste. Wird der Aufnahmeantrag abgelehnt, kann schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
Die ordentlichen Mitglieder haben ab dem vollendeten 16. Lebensjahr Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und in den Spartenversammlungen. Die Übertragung des Stimmrechtes ist nicht möglich.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Streichung von der Mitgliederliste, Ausschluss oder Tod.
- (2) Der einem Mitglied des Vorstandes gegenüber in Textform (*Anm.: z.B. Email an info@regen-tsv.de*) zu erklärende Austritt ist jederzeit **zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat** möglich. !

§17 Datenschutz

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert: Name, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Abteilungszugehörigkeit, Beitragsdaten. Einzelheiten regelt das Datenschutzkonzept des TSV Regen
Die digitale Erfassung der Daten erfolgt unter der Maßgabe, dass die Mitglieder mit der Beitrittserklärung zustimmen.

Weitere Informationen:

Beiträge:

Kinder zahlen einen Grundbeitrag, mit dem das Sporttreiben in allen/mehreren Sparten gleichzeitig möglich ist.

Erwachsene zahlen einen Grundbeitrag und ggf. einen Zusatzbeitrag der Sparte.

Die Beitragshöhe und, ob die jeweilige Sparte einen Zusatzbeitrag erhebt, entnehmen Sie bitte der Beitragstabelle unter www.tsv-regen.de.

Beitragsnachlässe:

Familien mit Kindern sowie Geschwisterkinder erhalten auf die jeweilige Beitragseinstufung einen Nachlass von 20 %. Familien im Sinne dieser Ordnung sind Alleinerziehende, Paare oder gleichgestellte Lebenspartnerschaften mit Kindern, die eine wirtschaftliche Lebensgemeinschaft bilden.

Fälligkeit:

Die Beiträge sind am 01.01. eines jeden Jahres im Voraus fällig. Mitgliedschaften, die im Laufe eines Jahres beginnen, werden monatlich anteilig berechnet. Alle Beiträge werden durch den Hauptverein mittels SEPA - Lastschriftverfahren eingezogen. Die Sparten sind nicht berechtigt, Beiträge oder sonstige Gelder einzuziehen.

Der jährliche Beitragseinzug erfolgt zum 01.02. eines jeden Jahres.

Die vollständige Satzung und die Beitragsordnung sind im Internet unter www.tsv-regen.de abrufbar.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.